

# Merkblätter zum Sachverständigenwesen

Teilgebiete und Schwerpunktbildung bei Sachverständigen des Handwerks

Abteilung Recht Berlin, Juni 2015



2

# I. Allgemeines

Die Verwaltungspraxis und die verwendeten Begrifflichkeiten bei der Sachverständigenbestellung in Bereichen, die nur einen bestimmten Ausschnitt eines in der Anlage A oder B1 zur Handwerksordnung aufgeführten Handwerks bzw. eines handwerksähnlichen Gewerbes der Anlage B2 umfassen, erfolgen bei den Handwerkskammern einheitlich nach den unten näher erläuterten Kriterien. Dies entspricht dem Grundsatz, dass der Vollzug der Handwerksordnung in allen Tätigkeitsfeldern der Handwerkskammern (bundes-) einheitlich erfolgt.

Vor diesem Hintergrund hat der ZDH-Arbeitskreis "Sachverständigenwesen" die nachstehende Begriffsverwendung und Systematik erarbeitet. Dabei ist zu beachten, dass es sich um Mindestvoraussetzungen handelt, die im Einzelfall auch durch strengere Anforderungen ersetzt werden können.

Dieses Merkblatt berücksichtigt auch die Möglichkeit der Sachverständigenbestellung in Sachgebieten, die mehre-Handwerksberufen zuzuordnen sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Bereiche Brandschutz, Hygiene, Oldtimer<sup>1</sup>, Restaurierung, Solarthermie. Photovoltaik. Schallschutz. Schimmelpilzerkennung, bewertung. -sanierung, Sicherheitstechnik und Wärmeschutz. Systema-

tisch bewegt sich das Verfahren aber weiter im Rahmen der Teilbestellungsgebiete und bedeutet insbesondere nicht das Verlassen bewährter Bestellungsgrundsätze im Handwerk. Dieses als "Dortmunder Konzept" diskutierte Verfahren soll insbesondere sicherstellen. dass die Sachverständigen des Handwerks durch das rechtsuchende Publikum sowie Gerichte und Behörden besser gefunden werden können. Nicht zuletzt durch die entsprechende Spiegelung in der bundesweiten Sachverständigendatenbank des werks soll die Wettbewerbssituation der handwerklichen Sachverständigen verbessert werden.

Die hier vorgelegte Arbeitshilfe, die vom Bundesarbeitskreis "Sachverständigenwesen" regelmäßig aktualisiert wird, soll bei Sachverständigenbestellungen zugrunde gelegt werden, die nicht das gesamte jeweilige Handwerk betreffen. Insbesondere werden ausschließlich die nachstehend näher erläuterten Begriffe "Teilgebiet" und "Schwerpunkt" verwendet.

#### II. Definitionen

## "Teilgebiet"

Teilgebiete sind bestimmte Tätigkeiten eines Handwerks, bei denen unter technischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein besonderer Bedarf an entsprechenden Sachverständigendienstleistungen besteht. Teilgebietsbestellungen sollten dabei die Ausnahme bilden und nur bei kumulativem Vorliegen der folgenden drei Kriterien

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Begriff umfasst im Bereich Kfz auch Youngtimer. In anderen Bereichen wie etwa im Bootsbau ist die ausschließliche Verwendung des Begriffs Oldtimer üblich.

#### erfolgen:

- Es muss eine nachweisbare Nachfrage nach Sachverständigen für das Teilgebiet bestehen. Indiz kann sein, dass sich eine größere Anzahl von Handwerksbetrieben auf dem Teilgebiet in einer spezialisierten Art und Weise wirtschaftlich betätigen. Eine weitgehende Ausdifferenzierung und Zersplitterung der Bestellungsgebiete ist zu vermeiden.
- 2) Das Teilgebiet muss eine sachliche und fachlich-technische Tiefe aufweisen, die von einem Sachverständigen, der für das gesamte jeweilige Handwerk bestellt ist, nicht erwartet werden kann. Dabei muss sichergestellt sein, dass geeignete Prüfer tatsächlich zur Verfügung stehen.
- 3) Die erforderliche besondere Sachkunde in den Teilgebieten ist in der Regel durch eine Überprüfung eines Fachgremiums nachzuweisen. In Ausnahmefällen kann der Sachverständige den Nachweis auch in sonstiger Weise (etwa durch Referenzen, Zeugnisse etc.) führen. Das Teilgebiet sowie das einzuhaltende Verfahren nebst Prüfungsinhalten müssen mit dem zuständigen Fachverband abgestimmt sein.

In den Fällen der Teilgebietsbestellung ist der Bestellungstenor eindeutig unter Verwendung des Begriffs "Teilgebiet" abzufassen. Auf die Verwendung des Begriffs "Fachgebiet" sollte künftig verzichtet werden. Das Teilgebiet bezieht sich selbstverständlich nur auf das im Bestellungstenor genannte Handwerk.

# "Schwerpunkt"

Eine Schwerpunktbildung liegt vor, wenn der Sachverständige für das gesamte Handwerk oder ein Teilgebiet bestellt ist, jedoch auf einem bestimmten Gebiet besonders vertiefte Qualifikationen oder Spezialkenntnisse nachgewiesen hat. Eine solche Schwerpunktbildung kann unter den folgenden Voraussetzungen durch die Handwerkskammer anerkannt werden:

- Der gewählte Schwerpunkt umfasst mindestens eine in der jeweiligen Meisterprüfungsverordnung aufgeführte Teiltätigkeit. Eine Zersplitterung ist auch hier zu vermeiden. Grundsätzlich können ganze Teilbestellungsgebiete auch als Schwerpunkt gewählt werden.
- 2) Es sollten nicht mehr als drei Schwerpunkte zugelassen werden.
- 3) Über die erforderliche Fachkunde in den Schwerpunkten hat der Sachverständige in geeigneter Weise (etwa durch Referenzen, Zeugnisse etc.) Nachweis zu führen. Gibt der Sachverständige bereits vor der Bestellung an, in einem bestimmten Schwerpunkt tätig sein zu wollen, ist dies bei der Überprüfung der besonderen Sachkunde zu berücksichtigen.

Zur Vermeidung von Irritationen bei den betroffenen Verkehrskreisen sollte auf die Verwendung der Begriffe "Spezialgebiet" oder "Spezialisierung" zugunsten des Begriffs "Schwerpunkt" verzichtet werden.

# III. Bestellungstenor

#### 1. Teilgebiete

Der Bestellungstenor ist zukünftig derartig strukturiert, dass das Teilgebiet der Bezeichnung vorangestellt wird. Dem folgt die Bezeichnung des Handwerks, zu dem das Teilgebiet gehört. Beispiele:

"Von der Handwerkskammer XY öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Teilgebiet Brandschutz im Elektrotechnikerhandwerk"

"Von der Handwerkskammer XY öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Teilgebiet Restaurieren im Zimmererhandwerk"

"Von der Handwerkskammer XY öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Teilgebiet Maschinenbau im Feinwerkmechanikerhandwerk"

Dieses System ist gleichlaufend mit der Sachverständigensuche in der bundeseinheitlichen Datenbank und erleichtert den Suchenden, besonders spezialisierte Sachverständige zu finden.

#### 2. Schwerpunkt

Bei einer Schwerpunktbildung enthält der Bestellungstenor keinen Hinweis auf einen Schwerpunkt. Zusatzangaben über den Schwerpunkt darf der Sachverständige nur unter den oben genannten Voraussetzungen machen.

### IV. Auflistung der Teilgebiete

Unter Zugrundelegung der oben aufgeführten allgemeinen Voraussetzungen hat der Bundesarbeitskreis "Sachverständigenwesen" die in der Verwaltungspraxis verwendeten Begriffe sowie die erfolgten Teilbestellungen einer Prüfung unterzogen und die nachstehende Übersichtsliste erstellt. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann bei Bedarf den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Soweit einzelne Bereiche als Teilgebiet abgelehnt wurden, ist damit nicht ausgeschlossen, dass diese als Schwerpunkte gewählt werden.

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
Augenoptiker	Brillen u. Gläser		Х	
Augenoptiker	Brillen u. vergrößernde Sehhilfen		Х	
Augenoptiker	Kontaktlinsen u. Anpas- sung		Х	
Augenoptiker	Vergrößernde Sehhilfen		X	
Bestatter	Thanatopraxie	X		BAK Juni 2013
Bestatter	Kremationstechnik	X		BAK Juni 2013
Bestatter	Friedhofswesen	Х		BAK Juni 2013
Betonstein- und Terrazz- ohersteller	Schallschutz	Х		BAK Oktober 2014
Betonstein- und Terrazz-	Verlegearbeit von Beton-		Х	
ohersteller	werksteinen			
Betonstein- und Terrazz- ohersteller	Wärmeschutz	Х		BAK Oktober 2014
Bodenleger	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
Bodenleger	Wärmeschutz	Х		BAK Oktober 2014
<b>Boots- und Schiffsbauer</b>	Oldtimer	Х		BAK Oktober 2014
Buchbinder	Restaurierung	Х		BAK Oktober 2014
Dachdecker	Bauwerksabdichtung		Х	BAK November 2008, da mehreren Gewerken zuzuordnen
Dachdecker	Brandschutz	Х		BAK Oktober 2014
Dachdecker	Flachdächer		Х	Bestätigt durch BAK November 2008
Dachdecker	Reetdachtechnik	X		
Dachdecker	Schallschutz	Х		BAK Oktober 2014
Dachdecker	Schimmelpilzerkennung, - bewertung, -sanierung	Х		BAK Oktober 2014
Dachdecker	Solarthermie	X		BAK Oktober 2014
Dachdecker	Photovoltaik	X		BAK Oktober 2014
Dachdecker	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
Maßschneider	Damenschneider	Х		BAK März 2003
Maßschneider	Herrenschneider	x		BAK März 2003
Elektrotechniker	Blitzableiterbau		Х	Gehört zu "Blitzschutz".
Elektrotechniker	Blitzschutz	х		Es sollte als einheitli- cher Begriff "Blitz- schutz" und nicht "Blitz- schutz- und Erdungsan- lagen" verwendet wer- den.

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
Elektrotechniker	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
Elektrotechniker	Elektroinstallateur	X		
Elektrotechniker	Elektrische Haushaltsgerä- te		X	Es sollte geprüft werden, ob ein Teilgebiet "Elektrische Geräte" (umfasst sein sollen alle Hausgeräte sowie elektrische Geräte in Großküchen) unter den allgemeinen Voraussetzungen zugelassen werden kann.
Elektrotechniker	Energie- und Gebäude- technik	X		S. ElektroTechMstrV – BAK Dezember 2003
Elektrotechniker	Fernmeldeanlagenelektro- nik	Х		BAK März 2003
Elektrotechniker	Gefahrmeldeanlagen		X	BAK März 2013
Elektrotechniker	Gebäudeenergieberater		Х	BAK Oktober 2005 und bestätigt durch BAK April 2008
Elektrotechniker	Kommunikations- und Si- cherheitstechnik	Х		S. ElektroTechMstrV – BAK Dezember 2003
Elektrotechniker	Medizinprodukte	Х		
Elektrotechniker	Schwachstromtechnik		Х	
Elektrotechniker	Sicherheitstechnik	X		BAK Oktober 2014
Elektrotechniker	Photovoltaik	X		BAK Oktober 2014
Elektrotechniker	Systemelektronik	X		S. ElektroTechMstrV  – BAK Dezember 2003
Elektrotechniker	Wärmepumpentechnik	.,	Х	BAK Juni 2009, bestä- tigt Juni 2010
Estrichleger	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
Estrichleger	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
Estrichleger	Wärmeschutz	Х	1 52	BAK Oktober 2014
Feinwerkmechaniker	Feinwerktechnik		X	
Feinwerkmechaniker	Maschinenbau	X		
Feinwerkmechaniker	Maschinenbau, Boots u. Schiffsantrieb bis 1000 PS		Х	
Fliesen-, Platten-, Mosaik- leger	Schallschutz	Х		BAK Oktober 2014
Fliesen-, Platten-, Mosaikleger	Schimmelpilzerkennung, - bewertung, -sanierung	Х		BAK Oktober 2014
Fliesen-, Platten-, Mosaik- leger	Wärmeschutz	Х		BAK Oktober 2014
Gebäudereiniger	Hygiene	Х	1	BAK Oktober 2014
Gebäudereiniger	Schimmelpilzerkennung, - bewertung, -sanierung	Х		BAK Oktober 2014

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
Glaser	Bauglas		Х	
Glaser	Blei und Kunstverglasun- gen		Х	
Glaser	Brandschutz	Х		BAK Oktober 2014
Glaser	Restaurierung	Х		BAK Oktober 2014
Glaser	Sicherheitstechnik	Х		BAK Oktober 2014
Gold- und Silberschmiede	Goldschmied	Χ		
Gold- und Silberschmiede	Mokume gane – japanische Goldschmiedetechnik		Х	BAK Juni 2010
Gold- und Silberschmiede	Restaurierung	Х		BAK Oktober 2014
Gold- und Silberschmiede	Silberschmiede	Χ		
Holz und Bautenschutz	Abdichtung von erdberühr- ten Bauteilen		Х	
Holz und Bautenschutz	Bautenschutz	Χ		BAK 2013
Holz und Bautenschutz	Holzschutz	Χ		BAK 2013
Holz und Bautenschutz	Schimmelpilzerken-nung, - bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014
Holzbildhauer	Restaurierung	Х		BAK Oktober 2014
Informationstechniker	Bürosystemtechnik	Х		S. InformationsTech- MstrV S. InformationsTech-
Informationstechniker	Geräte- und Systemtechnik	Х		MstrV
Informationstechniker	Luftfahrtelektronik		X	BAK Oktober 2009
Informationstechniker	Radio- und Fernsehtechnik	X		
Informationstechniker	Sicherheitstechnik	X		BAK Oktober 2014
Installateur- und Hei- zungsbau	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
Installateur- und Hei- zungsbau	Gas-, Wasserinstallation	Х		
Installateur- und Hei- zungsbau	Großküchentechnik		Х	
Installateur- und Hei- zungsbau	Heizungs- und Lüftungsbau	Х		
Installateur- und Hei- zungsbau	Heizungsanlagen		Х	Gehört zu "Heizungs- und Lüftungsbau"
Installateur- und Hei- zungsbauer	Raumlufthygiene	Х		BAK Oktober 2014
Installateur- und Hei- zungsbauer	Trinkwasserhygiene	Х		BAK Oktober 2014
Installateur- und Hei- zungsbau	Klimatechnik	Х		Die Bezeichnung "Lüf- tung und Klimatechnik" sollte nicht verwendet werden.
Installateur- und Hei- zungsbau	Kunststoffverarbeitung		Х	

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
Installateur- und Hei- zungsbauer	Schallschutz	Х		BAK Oktober 2014
Installateur- und Hei- zungsbauer	Schimmelpilzerkennung, - bewertung, -sanierung	Х	-	BAK Oktober 2014
Installateur- und Hei- zungsbau	Solarthermie	Х		BAK Oktober 2014
Installateur- und Hei- zungsbau	Wasseraufbereitung	Х		
Installateur- und Hei- zungsbau	Wärmepumpentechnik		Х	BAK Juni 2009, bestä- tigt Juni 2010
Installateur- und Hei- zungsbauer	Wärmeschutz	Х		BAK Oktober 2014
Installateur- und Hei- zungsbauer	Zentralheizungs- und Lüf- tungsbauer	Х	<u> </u>	
Karosserie- und Fahr- zeugbauer	Oldtimer	Х		BAK Oktober 2014
Kälteanlagenbauer	Getränkeschankanlagen		X	
Kälteanlagenbauer	Hygiene	X		BAK Oktober 2014
Klempner	Brandschutz	Х		BAK Oktober 2014
Klempner	Photovoltaik	X		BAK Oktober 2014
Klempner	Solarthermie	X		BAK Oktober 2014
Kosmetiker	Permanent Kosmetik	X		BAK November 2010, Auffassung von BAK Mai 2006 geändert
Kraftfahrzeugtechniker	Automatische und mecha- nische Getriebe		х	
Kraftfahrzeugtechniker	Kfz-Elektrik	X		
Kraftfahrzeugtechniker	Kfz-Mechanik	X		
Kraftfahrzeugtechniker	Nutzfahrzeuge über 3,5t	Х		BAK Mai 2006
Kraftfahrzeugtechniker	Oldtimer	X		BAK Oktober 2014
Landmaschinenmechani- ker	Oldtimer	X		BAK Oktober 2014
Landmaschinenmechani- ker	Tank- und Silofahrzeuge		x	Hier sollte geprüft werden, ob unter den allgemeinen Voraussetzungen ein Teilgebiet "Nutzfahrzeuge" anerkannt werden kann.
Maler- und Lackierer	Auto-, Fahrzeuglackierung	X		
Maler- und Lackierer	Beschichtung von Trink- wasserbehältern		Х	
Maler- und Lackierer	Betoninstandsetzung	• • •	Х	
Maler- und Lackierer	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
Maler- und Lackierer	Korrosionsschutz	X		
				<del>-</del> -

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
Maler- und Lackierer	Oldtimer	X		BAK Oktober 2014
Maler- und Lackierer	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
Maler- und Lackierer	Schimmelpilzerkennung, - bewertung, -sanierung	Х		BAK Oktober 2014
Maler- und Lackierer	Wärmedämmverbundsys- teme		X	
Maler- und Lackierer	Wärmeschutz	Х		BAK Oktober 2014
Maurer- und Betonbauer	Beton- und Stahlbeton- bauer	Х		
Maurer- und Betonbauer	Brandschutz	Х		BAK Oktober 2014
Maurer- und Betonbauer	Fertigbau		Х	
Maurer- und Betonbauer	Feuerungs- und Schorn- steinbau	х		BAK Juni 2009: Schornsteinbau alleine kein Teilbestellungsge- biet
Maurer- und Betonbauer	Lehmbau	Х		BAK Oktober 2005
Maurer- und Betonbauer	Maurer	X		
Maurer- und Betonbauer	Passivhäuser		Х	BAK Juni 2009
Maurer- und Betonbauer	Restaurierung	Х		BAK Oktober 2014
Maurer- und Betonbauer	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
Maurer- und Betonbauer	Schimmelpilzerkennung, - bewertung, -sanierung	Х		BAK Oktober 2014
Maurer- und Betonbauer	Wärmeschutz	Х		BAK Oktober 2014
Metallbauer	Aufzugbau	Х		
Metallbauer	Befahranlagen	X		
Metallbauer	Brandschutz	Х		BAK Oktober 2014
Metallbauer	Garagentore und -türen		Х	
Metalibauer	Großküchentechnik		Х	
Metallbauer	Hufbeschlag		х	Nach den Bestimmun- gen des Hufbeschlags- gesetzes ab dem 1.1.2007 kein Gewerbe des Handwerks – BAK Oktober 2006
Metallbauer	Konstruktionstechnik	Х		BAK Dezember 2003
Metallbauer	Mechanische Sicherheits- technik		х	BAK Mai 2006
Metallbauer	Metallgestaltung	Χ		BAK Dezember 2003
Metallbauer	Nutzfahrzeugbau	X		BAK Dezember 2003
Metallbauer	Restaurierung	X	-	BAK Oktober 2014
Metallbauer	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
Metallbauer	Schlosser	X		Es sollte bei Neubestel- lungen der Begriff "Konstruktionstechnik" verwendet werden BAK

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung Mai 2006
Metallbauer	Schmied	х	) 	Es sollte bei Neubestel- lungen der Begriff "Me- tallgestaltung" verwen- det werden – BAK Mai 2006
Metalibauer	Sicherheitstechnik	Х		BAK Oktober 2014
Metallbauer	Solarthermie	Х		BAK Oktober 2014
Metallbauer	Photovoltaik	Х		BAK Oktober 2014
Metallbauer	Türen- und Türelemente		X	
Metalibauer	Waagenbau	Х		
Metallbauer	Wärmeschutz	Х		BAK Oktober 2014
Metallbauer	Zaunbau		Х	
Ofen- und Luftheizungs- bauer	Brandschutz	Х		BAK Oktober 2014
Ofen- und Luftheizungs- bauer	Kachelofen u. Lufthei- zungsbau	Х		
Ofen- und Luftheizungs- bauer	Wärmeschutz	Х		BAK Oktober 2014
Orgel- und Harmonium- bauer	Restaurierung	Х		BAK Oktober 2014
Orthopädietechnik	Orthopädiemechanik	Х		
Parkettleger	Restaurierung	Х		BAK Oktober 2014
Parkettleger	Schallschutz	Х		BAK Oktober 2014
Parkettleger	Wärmeschutz	Х		BAK Oktober 2014
Raumausstatter	Polsterei		X	
Raumausstatter	Restaurierung	Х	<u> </u>	BAK Oktober 2014
Raumausstatter	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
Raumausstatter	Schimmelpilzerkennung, - bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014
Raumausstatter	Verlegung von Böden aus Textilien/Kunststoffen		х	
Raumausstatter	Verlegung von Sportböden		Х	
Raumausstatter	Wärmeschutz	Х		BAK Oktober 2014
Rolliaden- und Sonnen- schutztechniker	Schallschutz	Х		BAK Oktober 2014
Rollladen- und Sonnen- schutztechniker	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
Rollladen- und Sonnen- schutztechniker	Sicherheitstechnik	Х		BAK Oktober 2014
Sattler- und Feintäschner	Autosattler, Planen, Zelt- hallen, Markisen		Х	
Sattler- und Feintäschner	Fahrzeugsattlerei	X		
Sattler- und Feintäschner	Feintäschner	Х		

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
Sattler- und Feintäschner	Oldtimer	Χ		Bak Oktober 2014
Sattler- und Feintäschner	Reitsportsattlerei	Х		
Schneidwerkzeugmecha- niker	Schleifen technischer Werkzeuge		x	
Schornsteinfeger	Brandschutz	Х		BAK Oktober 2014
Schornsteinfeger	Wärmeschutz	Х		BAK Oktober 2014
Steinmetzen u. Steinbild- hauer	Bausteinmetzarbeiten	Х		BAK Mai 2006
Steinmetzen u. Steinbild- hauer	Grabmalarbeiten	Х		BAK Mai 2006
Steinmetzen- und Stein- bildhauer	Restaurierung	х		BAK Oktober 2014
Straßenbauer	Grundstücksentwässerung		X	
Straßenbauer	Kanalbau		X	BAK Juni 2009
Straßenbauer	Pflasterarbeiten		X	DAI/OLL COLL
Stuckateure	Brandschutz	Χ		BAK Oktober 2014
Stuckateure	Schallschutz	Х		BAK Oktober 2014
Stuckateure	Schimmelpilzerkennung, - bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014
Stuckateure	Restaurierung	Χ		BAK Oktober 2014
Stuckateure	Trockenbau		X	
Stuckateure	Wärmeschutz	Х		BAK Oktober 2014
Textilreiniger	Polster- und Teppichreini- gung	Х		
Tischler	Fensterbau		X	·
Tischler	Kunststofffenster und - türen		Х	
Tischler	Möbel- und Innenausbau		Х	
Tischler	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
Tischler	Treppenbau		Х	
Tischler	Trockenbau		Х	
Tischler	Türen und Türelemente		Х	
Uhrmacher	Restaurierung	Х		BAK Oktober 2014
Vergolder	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
3				
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	Brandschutz	х		BAK Oktober 2014

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	Schallschutz	Х		BAK Oktober 2014
Wärme-, Kälte-, Schall- schutzisolierer	Schimmelpilzerkennung, - bewertung, -sanierung	х		BAK Oktober 2014
Wärme-, Kälte-, Schall- schutzisolierer	Wärmeschutz	х		BAK Oktober 2014
Zimmerer	Brandschutz	Х		BAK Oktober 2014
Zimmerer	Holzrahmenbau		Х	
Zimmerer	Passivhäuser		Х	BAK Juni 2009
Zimmerer	Restaurierung	Х		BAK Oktober 2014
Zimmerer	Schallschutz	Х		BAK Oktober 2014
Zimmerer	Schimmelpilzerkennung, - bewertung, -sanierung	Х		BAK Oktober 2014
Zimmerer	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
Zweiradmechaniker	Motorisierte Zweiräder	Х		
Zweiradmechaniker	Nicht motorisierte Zweirä- der	х		
Zweiradmechaniker	Zweiräder mit Elektroan- trieb		х	BAK Februar 2012